

Von: MBT Info Service
An: MBT Info 13-08-2018: EU-Guide Maschinenrichtlinie Edition 2.1 auf "maschinenrichtlinie.de" komplett
Betreff: übersetzt
Datum: Montag, 13. August 2018 14:14:21

maschinenbautage Köln

13. August 2018

EU-Guide Maschinenrichtlinie Edition 2.1 auf "maschinenrichtlinie.de" komplett übersetzt

Inhalt

- [EU-Guide Maschinenrichtlinie Edition 2.1 auf "maschinenrichtlinie.de" komplett übersetzt](#)
- [Eigenherstellerregelung im EU-Binnenmarktrecht](#)
- [EN 1090 nicht auf Geländer und Treppen anwendbar](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

EU-Guide Maschinenrichtlinie Edition 2.1 auf "maschinenrichtlinie.de" komplett übersetzt

Unser Autor, [Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann](#), hat die Änderungen / Ergänzungen des EU-Leitfadens zur Maschinenrichtlinie durch die Version 2.1 nunmehr komplett in die deutsche Sprache übersetzt.

Die einzelnen §§ des EU-Leitfadens haben wir den jeweiligen Fachthemen im Rahmen der Kommentierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG auf unserer Website

["maschinenrichtlinie.de"](http://maschinenrichtlinie.de) zugeordnet.

Auch die "*Spezifischen Leitfäden (Specific guidance documents)*", die am Ende des überarbeiteten EU-Leitfadens neu abgedruckt sind, hat unser Autor übersetzt und den konkreten Fachthemen der Kommentierung zugeordnet:

- [§ 411 "Sicherheitszäune als Sicherheitsbauteile unter der Maschinen Richtlinie 2006/42/EC"](#)
- [§ 412 "Einstufung von Ausrüstungen zum Heben von Lasten mit Hebemaschinen"](#)
- [§ 413 "NOT-HALT-Befehlsgeräte"](#)
- [§ 414 "Schutzeinrichtungen für Bohrmaschinen"](#)
- [§ 415 "Hausmüllsammelfahrzeuge für manuelle Beschickung mit Pressvorrichtung"](#)
- [§ 416 "Auswechselbare Ausrüstungen zum Heben von Personen und Ausrüstungen, die mit Maschinen, die für das Heben von Lasten konstruiert sind, für das Heben von Personen verwendet werden"](#)

Im Rahmen der Kommentierung sind wir bisher nur auf die Erläuterungen der EU-Kommission in § 412 zu der Einstufung von bestimmten Lastaufnahmemitteln eingegangen, da diese nach unserer Auffassung in großen Teilen nicht mit den verbindlichen rechtlichen Festlegungen übereinstimmen:

[Beispielliste EU-Maschinenausschuss](#)

Die offizielle Version 2.1 des Leitfadens aus Juli 2017 liegt nur in der englischen Originalfassung vor:

[EU-Guide Machinery Directive 2006/42/EC 2nd Edition Version 2.1](#)

Die Änderungen des überarbeiteten Leitfadens gegenüber der Version 2.0 finden Sie in nachfolgendem Dokument kenntlich gemacht:

[Versionsvergleich EU-Guide Machinery Directive 2006/42/EC 2nd Edition Version 2.1 zu Version 2.0](#)

Eigenherstellerregelung im EU-Binnenmarktrecht

Neben der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG kennen auch andere EU-Vorschriften den sog. "Eigenhersteller", d.h. denjenigen, der sich ein Produkt für die eigene Verwendung herstellt. Allerdings ist diese Regelung nicht durchgängig in allen Vorschriften enthalten und auch nicht systematisch immer gleich formuliert. Hier hat der "EG-Beschluss 768/2008/EG - Gemeinsamer Rechtsrahmen für Binnenmarktrichtlinien" leider keine klare Linie gebracht, zumindest was die Umsetzung in die konkreten EU-Vorschriften anbelangt.

Beachten muss der Hersteller, dass soweit bestimmte EU-Vorschriften für den Eigenhersteller nicht einschlägig sind, die hier grundsätzlich erfassten Produkte bei einer Herstellung für die eigene Verwendung ggf. in den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie fallen. Hier liegt dann nämlich für den "Eigenhersteller" keine Gemeinschaftsrichtlinie im Sinne von Artikel 3 der Maschinenrichtlinie vor, die der Maschinenrichtlinie vorgeht.

Welche EU-Vorschriften den Eigenhersteller verpflichten und welche nicht siehe ausführlich:

[Eigenherstellerregelungen in EU-Vorschriften](#)

EN 1090 nicht auf Geländer und Treppen anwendbar

Die EU-Kommission veröffentlicht Fragen und Antworten zur Anwendung der Bauprodukte-Verordnung (EU) 305/2011. In Ihrer FAQ 31 hat sie Ausführungen zur Anwendung der nach der Bauprodukte-Verordnung harmonisierten Norm EN 1090 auf Bauprodukte gemacht.

Hierin hat sie zunächst die grundsätzlichen Kriterien aufgeführt, wann ein Bauprodukt unter die EN 1090 fällt:

- Das Produkt ist im Anwendungsbereich der EN 1090.
- Das Produkt ist ein tragendes Bauteil, was bedeutet:
 - Das Produkt ist dazu gedacht auf Dauer in ein Bauwerk eingebaut zu werden.
 - Das Produkt hat eine strukturelle Funktion in Bezug auf das Tragwerk des Bauwerks.
- Das Produkt wird nicht von einer dedizierten europäischen Produktspezifikation (spezielle harmonisierte Norm, Europäische Technische Zulassung, Europäische Technische Bewertung) abgedeckt.

Nach diesen Grundsätzen hat die EU-Kommission folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- **Windkraftanlagen** und auch ihre **Türme** fallen nicht unter den Anwendungsbereich der EN 1090. Diese sind komplett im Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.
- Gewöhnliche **Zäune** und **Geländer**, die nur die Funktion haben, zu verhindern, dass Personen herunterfallen, sind keine strukturellen Produkte, weil sie nicht das Tragwerk (einen Teil davon) unterstützen. Das gilt allerdings nicht für Geländer, die das Tragwerk oder Teile davon unterstützen. Das vorgenannte gilt auch für Treppen.

Siehe hierzu die konkreten Ausführungen der EU-Kommission in FAQ 31 zur Bauprodukte-VO:

[FAQ covering the Construction Products Regulation \(CPR\)](#)

Siehe hierzu auch die Kommentierung unseres Autors [Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann](#):

[Schnittstelle Maschinenrichtlinie / EU-Bauprodukte-VO](#)

Seminar "Gebrauchtmaschinen / Bestandsmaschinen"

Nächster Termin:

- 18. - 19. September 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmachines und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmachines. Hierzu gehört auch das Verleihen und sogar das Verschenken.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Machines und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Machines und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungspflichten ergeben. Einen "Bestandsschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Machines und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmachines in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmachines](#)

Maschinenbautage Köln 2018

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige

Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- [Deutscher Maschinenrechtstag](#): 16. Oktober 2018
- [Konferenz Maschinenrichtlinie](#): 17.-18. Oktober 2018
- Workshops am 19. Oktober 2018:
 - [Maschinen und Anlagen CE-konform beschaffen](#)
 - [EN ISO 13849-1 in der Praxis](#)
 - [Hackerseminar: Einführung in die IT-Sicherheit von industriellen Anlagen](#)
- [Fachausstellung](#): 16.-18. Oktober 2018

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Tagung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Workshop "Hackerseminar"

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

IT-Sicherheit für industrielle Kontrollsysteme umfasst die Absicherung aller Systeme in einem Industriebetrieb. SCADA Systeme (Supervisory Control and Data Acquisition) sind hierbei ein Kernpunkt. SCADA-Systeme, aber auch Steuerungen in der Feldebene, sind oft über das Internet erreichbar und damit den Angriffen von Hackern ausgesetzt. Die SCADA-Ingenieure fühlen sich nicht für die IT zuständig, die IT-Administratoren, die bisher Office-Netze betreuten, kennen nicht die besonderen Anforderungen eines SCADA-Netzes. Die jeweils andere Welt kennen und deren Probleme verstehen zu lernen, ist Inhalt dieses Spezialtages.

- Übersicht über Industrielle Steuerungssysteme
- ICS Protokolle
- Bedrohungen und Schwachstellen von Industriellen Steuerungen
- Angriffe auf SCADA
- Sicherheitsmaßnahmen zur ICS Sicherung
- Das Projekt "hacking4": Hacken als IT-Sicherheitstraining

[Workshop "Hackerseminar"](#)

Workshop: EN ISO 13849-1 in der Praxis

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

Sie kennen sich bereits in der Theorie der EN ISO 13849-1 aus und wollen die Anforderungen der Steuerungsnorm an Hand eines praktischen Beispiels vertiefen. Dann besuchen Sie unseren Workshop.

Wir betrachten mit Ihnen zusammen die Anforderungen der Steuerungsnorm an dem praktischen Beispiel einer Bearbeitungszelle mit seinen unterschiedlichen Sicherheitsfunktionen. Dabei sollen folgende Sicherheitsfunktionen im Workshop behandelt werden:

- Antriebsfunktionen
(Stillsetzen und Verhinderung des unerwarteten Anlaufs von Antrieben)

- Sichere Quittierung von Schutzeinrichtungen
- Sichere Zuhaltung von Schutztüren
- Not-Halt-Funktionen

Die Sicherheitsfunktionen werden anhand von frequenzgesteuerten sowie herkömmlichen elektrischen Antrieben und fluidischen Antrieben (Pneumatik und Hydraulik) demonstriert.

[Workshop "EN ISO 13849-1 in der Praxis"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 4. - 5. Dezember 2018 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG inkl. der aktuellen wesentlichen Änderungen im EU-MRL-Leitfaden

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächste Termine:

- 04. - 05. Dezember 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhangs I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehleinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 20. - 21. September 2018 im Hilton Hotel Bonn
ausgebucht
- 6. - 7. Dezember 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess, der von den Konstrukteuren begleitend zur Planung und Konstruktion durchgeführt werden muss. Dabei müssen sie die konkreten Vorgaben des Anhangs I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten, die am Stand der Technik gemessen werden.

Die Teilnehmer lernen in Theorie und Praxis:

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I **bezogen auf das eigene Produkt** ermitteln
- Relevante Normen **bezogen auf das eigene Produkt** bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) **am praktischen Beispiel**

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Referenten. Bringen Sie Ihren Laptop mit und wenden Sie das erlernte Wissen direkt im Übungsteil an.

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 11. - 12. Dezember 2018 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag
 - Umbau von Anlagen
 - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
 - Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015
 - Auswirkungen der EU-Interpretationen im Leitfaden zur Maschinenrichtlinie
 - Auswirkungen der Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau
 - Integration von Gebrauchtmachines

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmachines in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen /
technische Anlagen](#)

Seminar / Workshop "Elektrischen Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächster Termin:

- 11. - 12. Dezember 2018 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Schutzeinrichtungen müssen sicher in die Steuerung eingebunden werden. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff

"Newsletter abmelden" an unsere Adresse

info@maschinenbautage.eu.